

PROF. DR. HARTMUT DORGERLOH

Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
1. Vorsitzender Schlösser und Gärten in Deutschland e.V.
Vizepräsident Association of European Royal Residences (ARRE)
10711 Berlin, Joachim-Friedrich-Str. 27, privat@pascola.de

Gutachten

zu der Frage, ob und inwieweit die Errichtung von Windenergieanlagen entlang des Gammelsbachtals im Odenwaldkreis Auswirkungen auf die Bedeutung und den Denkmalwert der Burg Freienstein in Gammelsbach hat.

Der Odenwald ist eine der bedeutendsten Kulturlandschaften Mitteleuropas. Diese Bedeutung rührt im Wesentlichen daher, dass die reichen Zeugnisse einer kontinuierlichen Siedlungsgeschichte in einem sie prägenden Landschafts- und Naturraum bis heute nicht nur exemplarisch, sondern in besonderer Dichte und Qualität erhalten sind.

Neben seiner einzigartigen Natur- und Landschaftsräumlichkeit ist der Odenwald als Kulturlandschaft von einer Vielzahl archäologischer Fundstätten, insbesondere aus provinzialrömischer Zeit, und den zahlreichen Zeugnissen der mittelalterlichen Besiedlungsgeschichte und Feudalherrschaft sowie der neuzeitlichen Standesherrschaften bis hin zur Ausbildung des föderalen Nationalstaats im 19. Jahrhundert in unverwechselbarer Weise geprägt.

Das immaterielle Kulturerbe der Region, z.B. in Form des einzigartigen Märchen- und Sagenschatzes, ist von gesamtstaatlicher Bedeutung.

Im Unterschied zu anderen Regionen in der Bundesrepublik hat sich mit dem Odenwald eine Kulturlandschaft bis heute erhalten, die nicht von massiver Industrialisierung, Zersiedelung oder Kriegszerstörungen bzw. anderen negativen Folgen zweier deutscher Diktaturen im 20. Jahrhundert gezeichnet ist.

Als Indikatoren dafür sei nur beispielhaft angeführt, dass der Odenwaldkreis der einzige autobahnfreie Landkreis im Westen der Bundesrepublik ist, dafür aber mit einem Netz von über 10.000 km Wanderwegen durchzogen wird.

Für die Kultur- und Denkmallandschaft des Odenwaldes sind daher in besonderer Weise die Maßgaben der jeweils ersten Paragraphen des Baugesetzbuches bzw. des Hessischen Denkmalschutzgesetzes konsequent anzuwenden, wonach die städtebauliche Gestalt und das Ort- und Landschaftsbild einschließlich der Kulturdenkmäler zu erhalten und zu entwickeln sind.

Die landespolitische Zielsetzung, zu einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien durch die Ausweisung aller dafür geeigneten Flächen für Windenergieanlagen (WEA) beizutragen, sowie parallele Planungsabsichten der Kommunen mögen energiepolitisch nachvollziehbar und hinreichend begründet sein, in der Konsequenz würde die Umsetzung dieser Pläne für den Odenwald aber die irreversible Zerstörung einer in Jahrtausenden gewachsenen Kulturlandschaft in wenigen Jahren bedeuten. Aus diesem Grund kann die jeweilige lokale oder regionale Planungsabsicht nicht ohne den überörtlichen Gesamtzusammenhang gesehen und bewertet werden. Dabei ist die massierte Errichtung von WEA kein planerisches Zukunftsphänomen, sondern kann bereits jetzt in ihren Auswirkungen auf Natur und Umwelt, ebenso wie auf Kultur- und Denkmalschutz, Tourismus usw. dort analysiert werden, wo derartige Anlagen seit Jahren in Betrieb sind, insbesondere in Ost- und Nordostdeutschland, z.B. in der Uckermark.

Das bedeutet für die Kulturlandschaft des Odenwalds und die nachfolgende Bewertung der konkreten Situation in dem Landschaftsraum zwischen Beerfelden und Eberbach, dass die Auswirkungen der jeweiligen potentiellen Standorte für einzelne oder mehrere WEA immer auch in einem großräumigen Zusammenhang gesehen werden müssen, der über die Aspekte der Sichtbarkeit im Einzelfall hinausgeht. Das entscheidend im Zusammenhang mit der UNESCO-Konvention zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt (BGBl. II 1977 S.215) für die davon betroffenen Welt-erbestätten entwickelte Kriterium der „visuellen Integrität“ ist auch für Kulturlandschaften von europäischer Bedeutung wie den Odenwald anzuwenden.

Im sogenannten Hinteren Odenwald erstreckt sich das malerische Gammelsbachtal von Norden nach Süden zwischen den Städten Beerfelden und Eberbach, wo der namensgebende Gammelsbach in den Neckar mündet. Den Mittelpunkt des Tals bildet die langgestreckte Waldhufensiedlung Gammelsbach, die zwischen den waldigen Höhenzügen der Hirschhorner Höhe im Westen und der Sensbacher Höhe im Osten in dem tiefen Einschnitt des Gammelsbachtals liegt und dadurch einen besonderen landschaftlichen Reiz erfährt. Gammelsbach war das größte Dorf der Besetzung

Beerfelden und wird von der Burg Freienstein überragt, dem Wahrzeichen des gesamten Tals.

Ohne in der Landschaft beispielsweise als natürliche Markierung erkennbar zu sein durchschneidet seit mehr 1200 Jahre eine territoriale Grenze das Gammelsbachtal ungefähr ein Kilometer südlich des heutigen Dorfes Gammelsbach quer von West nach Ost, heute als Ländergrenze zwischen Hessen und Baden-Württemberg. Sie hat ihren Ursprung in einer 775 gezogenen Grenze zwischen den Besitzungen des Erzbischofs von Mainz und denen des reichsunmittelbaren Kloster Lorsch, das die Mark Heppenheim von Karl dem Großen geschenkt bekommen hatte. Seit dieser Zeit stoßen hier einerseits immer zwei Herrschaftsgebiete aneinander und andererseits ist das Gammelsbachtal eine intensiv genutzte Verkehrs- und Handelsroute zwischen Kurhessen im Norden und der Kurpfalz im Süden.

Diese historisch bedeutende Situation ist zwar nicht direkt im Gelände, aber vor allem an einer Stelle im Tal bis heute ablesbar: an der auf einem Hang auf halber Höhe über dem Tal dominant platzierten Burg Freienstein. Sie dominiert das Tal, sicherte es nach Süden hin zur Grenze und gewährleistete eine Kontrolle des Verbindungsweges zwischen Süden und Norden.

Trotz nicht ganz eindeutig geklärten Ursprungs geht die Forschung heute davon aus, dass die Burg Mitte des 13. Jahrhunderts zur Sicherung von Territorialansprüchen und Verkehrsverbindungen zwischen Neckar und Main errichtet wurde. Die 1280 erstmals erwähnte Burganlage wurde als Pfälzer Lehen an die Schenken von Erbach abgetreten, als deren Burgmänner die Herren von Freienstein hier residierten. Als Sitz des Amtes Freienstein derer von Erbach fiel die Burg 1717 bei der Teilung der Grafschaft an die Fürstenauer Linie.

Seit dem frühen 18. Jahrhundert wurde die Burg nicht mehr bewohnt und verfiel allmählich. Nach dem verheerenden Stadtbrand von 1810 konnten sich die Einwohner von Beerfelden Baumaterialien von der Burg für den Wiederaufbau ihrer Häuser holen. Nach dem Einsturz des Torbaus 1887 fanden 1906 umfangreiche Sicherungsarbeiten statt, die allerdings nicht verhindern konnten, dass es in den 1980er Jahren zu weiteren massiven Verlusten und Schäden durch den Einsturz der Schildmauer kam. Seit 1990 werden kontinuierlich Sicherungsarbeiten an der Burgruine durchgeführt, finanziert vom Land Hessen, dem Odenwaldkreis und der Stadt Beerfelden. Die Grafen von Fürstenau haben als Eigentümer des Grundstücks die Burgruine im Rahmen eines Erbaurechts Herrn Andreas Tilly überlassen, der sich als Lebenswerk der Erhaltung der Anlage verschrieben hat. Seine erfolgreiche Arbeit – weitgehend in

Eigenleistung - wird tatkräftig von dem „Verein Gesundheit und Naturschutz Beerfelder Land e.V.“ unterstützt.

Die gotische Hangburg war zum Berghang nach Westen hin durch einen tiefen Halsgraben mit einem Zwinger und auf der Talseite mit einer massiven doppelten Zwinganlage mit halbrunden Schalentürmen und Maulscharten bewehrt. Dabei ist der vollrunde östliche Zwingerturm besonders imposant und augenfällig. Er enthielt wohl auch den Burgkerker. In der Kernburg waren die einzelnen Gebäude im Norden und Westen an eine 2,50 breite und bis 24 m hohe Schildmauer gruppiert. Während vom ehemaligen vierstöckigen sogenannten „Saalbau“ nur noch Konsolsteine in der Schildwand vorhanden sind, existieren vom turmartigen „Palas“ noch eindruckliche Reste. Beide werden im Kern in das 13./14. Jahrhundert datiert, wobei besondere Baudetails wie spätgotische Spitzbogenfenster oder zwei Steinerker auf Konsolen auf Umbauten (inschriftlich datiert 1513) bis in das 16. Jahrhundert hinweisen. Das Relief des Erbacher Wappens, das gleich neben dem Eingang von Norden in einem gotischen Giebelfeld des 14. Jahrhunderts eingemauert war, befindet sich heute im Schloss Fürstenau. Die Gesamtansicht der Burgruine wird von den Überresten des befestigten Wohnschlosses bestimmt, weshalb vor Ort auch allenthalben vom „Schloss“ und nicht von der „Burg“ gesprochen wird. Mit der Anlage sind auch zahlreiche Legenden und Sagen verbunden.

Obwohl die Blütezeit der Burganlage schon lange zurück liegt und nur noch Teile der ursprünglichen Bauten und Befestigungen vorhanden sind, ist die Burg Freienstein ein wichtiges Denkmal für die mittelalterliche Wehrarchitektur und für die Geschichte der Region, nicht zuletzt weil sie Jahrhunderte lang der Verwaltungssitz für 15 Dörfer einschließlich der Gemeinde Beerfelden war. Die Burg besaß darüber hinaus immer auch eine wirtschaftliche Bedeutung durch die Erhebung von Zoll- und Geleitrechten, die für die Standesherrschaft eine erhebliche Einnahmequelle darstellten. Heute ist die Burganlage ein beliebtes Wander- und Ausflugsziel und steht als Sachgesamtheit mit den angrenzenden Flurstücken auf dem „Schlossberg“ unter Denkmalschutz.

Strategisch hervorragend platziert kontrollierte die Burg Freienstein den Verkehr und den Handel im Tal. Zur Zeit ihrer Errichtung waren gleichwohl die Höhenwege von besonderer Bedeutung. So kann man bis heute über einen bequemen Weg von Beerfelden über die Hirschhorner Höhe bis oberhalb der Burg gelangen und dann in einem mäßigen Gefälle die Anlage erreichen. Darüber erfolgte offenbar die ver-

kehrsmäßige Erschließung der Burganlage, die ansonsten nur schwerlich über einen schmalen steilen Pfad vom unterhalb gelegenen Dorf Gammelsbach erreichbar ist.

Die bei Burganlagen entscheidende Frage der Lage ist im Falle von Freienstein bemerkenswert beantwortet worden: sie bestimmt das Tal und dominiert die Landschaft weithin nicht durch eine Lage auf einer Spitze der Bergrücken entlang des Tals, sondern durch die exponierte Stellung auf einem steilen Sporn des Weckbergs auf quasi halber Höhe. Daher sind für die Denkmalbedeutung der Burg Freienstein die Bezüge zur umgebenden Landschaft in doppelter Hinsicht entscheidend: erstens die kontrollierenden Sichten aus und von der Burg sowohl auf die Höhen wie in das Tal hinein und zweitens die Blicke auf die den Mittelpunkt des Tales bildende Burg ruine aus dem Tal heraus sowie von den Höhenzügen hinüber.

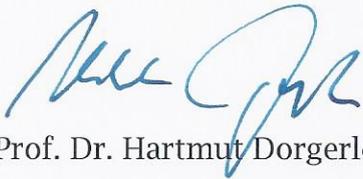
Nach den Empfehlungen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik hinsichtlich der Raumwirksamkeit/Empfindlichkeit von Kulturdenkmälern zählt die Burg Freienstein zweifellos zur Kategorie B (regional - Denkmäler mit weiträumigen Beziehungen und Raumwirkungen). Für diese Kategorie sind Prüfradien von 10 km für die Beurteilung der Auswirkungen von WEA notwendig.

In diesem Radius befinden sich die Flächen auf der Sensbacher Höhe für die im Rahmen der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans für den sachlichen Teilbereich Windkraft durch die Kommunen im Odenwaldkreis sechs WEA vorgesehen sind. Ebenfalls liegen in diesem Radius die Flächen auf der Hirschhorner Höhe, für die eine Ausweisung als Vorrangfläche für WEA geplant ist. Auch auf dem zu Baden-Württemberg gehörenden Höhenzug östlich des Gammelsbachtals sollen WEA errichtet werden.

Der Zeugnis- und Denkmalwert der Burg Freienstein begründet sich in der landschaftlichen Lage und Positionierung, die eng mit der territorialgeschichtlichen Situation verwoben sind. Dazu gehört entscheidend das Sichtengefüge, das die historische Burgfunktion dokumentiert und daher besonders schützenswert ist, als auch die Fernwirkung des Denkmalensembles.

Eine Störung dieses Beziehungszusammenhangs würde die heute noch so weitgehend unvershandelte Kulturlandschaft des Odenwalds empfindlich treffen und ist in ihren mittel- und langfristigen Negativeffekten noch gar nicht abschätzbar. Daher ist es aus denkmalpflegerischen Gründen zwingend erforderlich, die Sensbacher

und die Hirschhorner Höhe von technischen Großbauwerken wie WEA konsequent frei zu halten, denn nur so können das jahrhundertealte und ausgewogene Sichtengefüge sowie die Fernwirkung der Burganlage Freienstein geschützt und erhalten werden.



Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh

Berlin, 5. Februar 2015